

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/345

Weststadt Quartierverein à la folie, v.d. Bea Beer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungen im Jahr 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Weststadt Quartierverein à la folie v.d. Bea Beer, Solothurn
Veranstaltung	Musik und Theater
Ort	Lusthäuschen Solothurn
Datum	28.2. / 25.9. / 27.11.2020
Kostenvoranschlag	Fr. 4'780.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'530.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Weststadt Quartierverein à la folie, v.d. Bea Beer, Solothurn, ist an die Veranstaltungen im Jahr 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'200.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008062
Amt für Kultur und Sport (10)
Weststadt Quartierverein à la folie, Bea Beer, Bourbakistrasse 15, 4500 Solothurn